

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Dettmannsdorf vom 17.02.2020**

Öffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen gemäß § 4. Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB, sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.6 " KITA/Sporthalle" der Gemeinde Dettmannsdorf.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung von Dettmannsdorf, hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 den Entwurf mit Begründung und dem Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 6 „KITA/Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf, in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „KITA/Sporthalle“, mit Begründung, dem Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 im Amt Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB, die gegen den Bebauungsplan sprechen, wurden nicht vorgetragen. Die Stellungnahme des Landkreises wurde geprüft, berücksichtigt und in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „KITA/Sporthalle“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Dettmannsdorf fasst folgenden Beschluss;

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den abgegebenen Empfehlungen in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Das Abwägungsergebnis wird somit gebilligt und beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der Bebauungsplan Nr. 6 „KITA/Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 6 „KITA/Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan Nr.6 ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan